

**Wirtschaftsplan**  
des  
**Abfallwirtschaftsbetriebs**  
des Landkreises Tübingen  
**2016**

<b><u>INHALTSVERZEICHNIS:</u></b>	<b><u>SEITE:</u></b>
1. Beschlussantrag	3
2. Erfolgsplan	4
2.1 Vorbericht	4
2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan	5
2.3 Erfolgsplanübersicht	17
3. Vermögensplan	19
3.1 Erläuterungen	19
3.2 Vermögensplan – Ausgaben	22
3.3 Vermögensplan – Einnahmen	23
4. Mehrjähriger Finanzplan	24
4.1 Mittelfristiger Vermögensplan	24
4.2 Mittelfristiger Erfolgsplan	25
5. Stellenübersicht	27
6. Darlehensübersicht	28
7. Verpflichtungsermächtigungen	30
8. Anlagennachweis	31

**1. Abfallwirtschaftsbetrieb**  
**des**  
**Landkreises Tübingen**

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Kreistag am \_\_\_\_\_ folgenden

**Wirtschaftsplan**  
**für das Wirtschaftsjahr**  
**2016**

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im **Erfolgsplan** in  
Erträgen und Aufwendungen auf je 14.617.800 €

im **Vermögensplan** in  
Einnahmen und Ausgaben auf je 2.055.850 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen  
**Kreditaufnahmen**, die zur Bestreitung  
von Ausgaben des Vermögensplanes  
bestimmt sind (Kreditermächtigung),  
wird festgesetzt auf 1.050.000 €

Der Gesamtbetrag der  
**Verpflichtungsermächtigungen**  
wird festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird  
vorbehaltlich der Genehmigung der Rechts-  
aufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf 2.750.000 €

Tübingen, den \_\_\_\_\_

Dr. Kiefer  
Betriebsleiterin

## **2. Erfolgsplan**

### **2.1 Vorbericht zur Erfolgsplanübersicht**

#### **a) Abfallwirtschaft**

Die Ansätze im Betriebszweig I Abfallwirtschaft wurden auf Basis der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache 085/14) und des Rechnungsergebnisses 2014 unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Behälter- und Leerungszahlen ermittelt. Dabei wurde die Leerungsabhängigkeit entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2014 und im ersten Halbjahr 2015 berücksichtigt.

Der gebührenrechtlich erforderliche Ausgleich der für 2014 ermittelten Kostenunterdeckung in Höhe von 581.022,13 € soll in den Jahren 2017 – 2019 durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen. In diese Kalkulation sollen Veränderungen bei der Abfalleinsammlung und Verwertung (Altpapier- und Wertstofftonne, Entsorgungsgebühren des ZAV, evtl. Wertstofftonne, etc.) einfließen.

#### **b) Erddeponien**

Das hohe Abfallaufkommen der Vorjahre sowie erhöhte Betriebskosten waren Anlass für die Gebührenkalkulation für Bodenaushub zum 01.01.2015. Zur Reduzierung der Gebührenhöhe wurde mit der Kalkulation beschlossen, in 2015 bestehende Kostenüberdeckungen in Höhe von 11.535 € zu verwenden.

Eine erneute Gebührenkalkulation ist für das Jahr 2017 erforderlich um die verbliebene Kostenüberdeckung in Höhe von 32.927 € aus 2012 auszugleichen. Der gebührenrechtlich erforderliche Ausgleich der in 2014 erzielten Kostenüberdeckung in Höhe von 136.727,81 € soll zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren in den Jahren 2017 – 2019 erfolgen.

Die Monoecke der Deponie Schinderklinge wird im Winter 2015/2016 verfüllt. Die Anlieferung von nicht verwertbarem Bauschutt ist beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) zu deutlich höheren Gebührensätzen weiterhin möglich. Der Abschluss der Monoecke wird aus der Rückstellung für Deponiefolgekosten finanziert.

Die Planansätze im Erfolgsplan wurden auf Basis des Ergebnisses des Jahres 2014 unter Berücksichtigung aktueller Mengenentwicklungen und der aktuellen Gebühren ermittelt.

#### **c) Verpackungen**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält von den Dualen Systemen ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandorten und für die Abfallberatung. Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als dritter Betriebszweig „Verpackungen“ dargestellt.

## 2.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2016

Bei den in den Erläuterungen zum Erfolgsplan ausgewiesenen Klammerbeträgen handelt es sich um die Planansätze des Wirtschaftsjahres 2015. Die Untergliederung des Erfolgsplanes erfolgt entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung.

### Umsatzerlöse

#### **45000 Umsatzerlöse aus Gebührenaussgleichsrückstellungen (Auflösung/Entnahme) 0 € (11.550 €)**

Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck werden Kostenüberdeckungen vorübergehend den Gebührenaussgleichsrückstellungen zugeführt.

Im Betriebszweig Abfallwirtschaft wurden Gebührenaussgleichsrückstellungen der Vorjahre in 2013 vollständig verwendet. Der gebührenrechtlich erforderliche Ausgleich der für 2014 ermittelten Kostenunterdeckung soll in den Jahren 2017 – 2019 erfolgen.

Im Betriebszweig Deponien werden die Gebühren zum 01.01.2016 nicht neu kalkuliert. In 2016 werden deshalb keine Kostenüberdeckungen der Vorjahre zum Ausgleich verwendet. Der erforderliche Ausgleich der in 2012 und 2014 erzielten Kostenüberdeckungen soll in den Kalkulationszeiträumen 2017 und 2018/2019 erfolgen.

#### **47000 Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren 11.284.600 € (11.125.500 €)**

Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren ergeben sich aus den erwarteten Gefäßzahlen und aus der erwarteten Leerungshäufigkeit sowie den mit der Gebührenkalkulation 2015 neu kalkulierten Gebührensätzen. Die erwarteten Gefäßzahlen liegen über den Ansätzen des Jahres 2015. Die Leerungshäufigkeit wurde auf Basis des Ergebnisses 2014 sowie des ersten Halbjahres 2015 ermittelt.

Im Jahresabschluss werden Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren zeitlich abgegrenzt. D.h. die mit dem Gebührenbescheid 2017 festgesetzten Erlöse aus Nachforderungen für Zusatzleerungen aus 2016 werden im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 berücksichtigt.

#### **47500 Umsatzerlöse aus Müllsackverkauf 145.250 € (135.750 €)**

Der Müllsack ist zunächst als eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für den Hausmüll zur Abdeckung von Mengenspitzen vorgesehen.

Seit 2013 gibt es die Möglichkeit statt eines Abfallbehälters ausschließlich Abfallsäcke zur Abholung bereitzustellen. Dies gilt nur für den (Härte-) Fall, dass auf dem bewohnten Grundstück kein geeigneter und zumutbarer Stellplatz für einen Abfallbehälter vorhanden ist und der Verpflichtete einen schriftlichen Antrag gestellt hat. Der Verpflichtete erhält stattdessen sieben Abfallsäcke und hat hierfür die Behältergebühr für einen Behälter mit 40 Liter Füllraum sowie die Leerungsgebühren für 12 Leerungen zu entrichten. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird in 2016 von insgesamt 30 solcher Härtefälle ausgegangen.

- 47550 Umsatzerlöse aus Laubsackverkauf 25.600 € (18.900 €)**  
Der Laubsack ist eine zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit für Laub und Mähgut zur Abdeckung von Mengenspitzen. Die Umsatzerlöse des Laubsackes wurden dem Ergebnis des Jahres 2014 und der bisherigen Entwicklung in 2015 entsprechend angepasst.
- 47560 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Inlett-(Frost-)säcken 9.000 € (10.900 €)**  
Im Winter helfen Inlettsäcke das Festfrieren der Bioabfälle in der Biotonne zu verhindern. Damit hat sich die Anzahl der wegen Frost nicht oder nur teilweise geleerten Biotonnen deutlich vermindert. Die Umsatzerlöse wurden dem Ergebnis des Jahres 2014 und der bisherigen Entwicklung in 2015 entsprechend angepasst.
- 47600 Umsatzerlöse aus Banderolenverkauf 4.500 € (4.500 €)**  
Falsch befüllte und detektierte Biotonnen werden mit einem Hinweiszettel versehen und nicht entleert. Neben der Aussortierung der Verunreinigungen bis zur nächsten Leerung kann der Betroffene den verunreinigten Bioabfall gegen Gebühr beim ZAV anliefern, einen gewerblichen kostenpflichtigen Entsorgungsservice beauftragen, oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Banderole erwerben, mit der die Biotonne zur Leerung im Rahmen der Restmüllabfuhr bereitgestellt werden kann. Der Planansatz entspricht dem Vorjahr.
- 48000 Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb 1.287.500 € (1.295.350 €)**  
Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den erwarteten Abfallmengen und den mit der Gebührenkalkulation 2015 kalkulierten Gebührensätzen. Die dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegte Anlieferungsmenge von Bodenaushub entspricht dem Planansatz für 2015. Die Reduzierung des Planansatzes betrifft allein Umsatzerlöse aus der Entsorgung von nicht verwertbarem Bauschutt. Die Annahme dieses Abfalls muss wegen Verfüllung der Monoecke auf der Deponie Schinderklinge zu Beginn des Jahres 2016 beendet werden.
- 49000 Umsatzerlöse aus Abfallverwertung 1.238.500 € (1.357.970 €)**  
Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung betreffen Erlöse aus der Verwertung von Altholz (3.150 €), Altpapier (1.219.800 €), Häckselmaterial (7.050 €) und Metallschrott (8.500 €). Die Aufwendungen für das Einsammeln dieser Abfälle werden beim Konto 54790 aufgeführt.
- 49500 Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen 232.300 € (230.500 €)**  
Von den Betreibern des Dualen Systems erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Reinigung von Glascontainern sowie für die Abfallberatung (Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) Nebenentgelte in Höhe von 175.800 € bzw. 56.500 €.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

- 53000 Erträge aus Anlagenabgängen 0 € (0 €)**  
Erträge aus Anlagenabgängen werden nicht erwartet.
- 53200 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen 0 € (0 €)**  
Notwendige Rekultivierungen werden durch die Entnahme von Rückstellungen aus Deponiefolgekosten finanziert und nur im Vermögensplan veranschlagt.

**53590     Andere betriebliche Erträge 15.550 € (9.800 €)**  
Andere betriebliche Erträge betreffen mit 6.150 € Erträge durch Komposterverkauf und Veranstaltungen, Kostenersätze für die Beseitigung von wildem Müll, Bußgelder und Verwaltungsgebühren.

Weitere 9.400 € betreffen einen Kostenersatz vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben. Um in den Sonderkassen des Abfallwirtschaftsbetriebes und des ZÖA die rechtlich notwendige personelle Trennung der Aufgabenerledigung und das 4-Augen-Prinzip konsequent umsetzen zu können, wurde auch auf Vorschlag der Eigenprüfung hin vereinbart, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Teil der Kassengeschäfte für den ZÖA erledigt und seine Kasse personell verstärkt.

### Materialaufwand

#### **a)         Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

**54780     Nutzungsentschädigung von Deponien 202.850 € (203.350 €)**  
Die Nutzungsentschädigungen für die Standortgemeinden ergeben sich aus den erwarteten Abfallmengen (vgl. Pos. 48000 Umsatzerlöse) und dem vereinbarten Entgelt i. H. v. 1,53 €/m<sup>3</sup> zzgl. eines Zuschlages i. H. v. 0,50 €/m<sup>3</sup>, soweit die Einbaumenge 100.000 m<sup>3</sup> überschritten wird.

**54800     Rekultivierung Deponien 0 € (0 €)**  
Notwendige Rekultivierungen werden durch die Entnahme von Rückstellungen aus Deponiefolgekosten finanziert und im Vermögensplan veranschlagt. Auf die zusätzliche Veranschlagung im Erfolgsplan wird verzichtet (vgl. Konto 53200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen).

**54770     a) Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung 251.100 € (179.750 €)**  
Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung wird für jede Deponie auf der Basis der noch aufzubringenden Beträge und der sich aus dem Restvolumen und dem jährlichen Abfallaufkommen (vgl. Pos. 48000 Umsatzerlöse) ergebenden Restlaufzeit ermittelt. Die Preissteigerungsrate wurde wie in den Vorjahren mit 2,5 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz entsprechend nach den von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssätzen (2,29 % - 4,22 %). Durch die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Zinssätze ergibt sich zum 31.12.2016 ein höherer Rückstellungsbedarf. Aufgrund der vorgegebenen weiter sinkenden Zinssätze ist mit einem zusätzlichen Anstieg des Rückstellungsbedarfes zu rechnen.

**54770     b) Werterhaltung Rückstellungen 3.800 € (3.100 €)**  
Zur Werterhaltung der Rückstellungen werden diese mit einem aktuellen Zinssatz verzinst. Angesammelte Rücklagen dürfen nur so in Anspruch genommen werden, dass ihre rechtzeitige Verfügbarkeit gewahrt bleibt. Sie stehen damit dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Form von Kassenmitteln zur Verfügung. Um die Zinsbelastung durch Darlehen zu mindern werden die angesammelten langfristigen Rückstellungen zur Finanzierung des bestehenden Anlagevermögens in Anspruch genommen (vgl. Pos. 65000 Darlehen).

**54790     Fremdleistungen 11.641.150 € (11.475.450 €)**  
Die Position Fremdleistungen wurde auf der Basis der Gebührenkalkulationen 2015 für die Bereiche Abfallwirtschaft, Erd- und Bauschuttdeponien und Verpackungen in nachfolgend genannte Ansätze untergliedert.

**KST-Abrechnung und -Zuschlag 74.350 € (74.350 €)**

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen über die Einsammlung des Abfalls im Bereich der Stadt werden die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt, auf die nachfolgenden betroffenen Kostenstellen verteilt und gegebenenfalls auf einen nach Preisgleitklausel angepassten Maximalbetrag begrenzt. Zusätzlich zu diesem Betrag erhält die Stadt Tübingen zum Ausgleich der erhöhten Personalkosten einen nicht preisgesteigerten Zuschlag von 74.345,37 €/Jahr. Daraus ergibt sich für 2016 ein maximal abzurechnender Betrag in Höhe von 1.232.189,99 €.

**Restmülleinsammlung 1.519.500 € (1.517.450 €)**

Diese Position enthält neben den Kosten der Restmülleinsammlung im Gebiet des Landkreises und dem Gebiet der Stadt Tübingen auch die Kosten für das Beschaffen, Vertreiben und Einsammeln von Restmüllsäcken.

Als Basis der zu ermittelnden Behälterzahlen wurden die Behälterzahlen vom 30.06.2015 zu Grunde gelegt und das Ergebnis 2014 berücksichtigt. Im Bereich der Restmüll- und Bioabfallbehälter wird daher von einer stetigen Behälterzunahme ausgegangen.

Die Preise für die Einsammlung wurden zum 01.01.2014 angepasst. Aufgrund der seitherigen Entwicklung wird für 2016 nicht von einer weiteren Preisanpassung ausgegangen.

**Restmüllentsorgung ZAV 3.951.750 € (3.886.350 €)**

Der Planansatz wurde auf Basis des Ergebnisses 2014 und der bisher in 2015 angefallenen Restmüllmenge sowie gestiegener Behälterzahlen ermittelt.

**Biomülleinsammlung 831.000 € (804.400 €)**

Diese Position enthält neben den Kosten der Biomülleinsammlung im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen auch die Kosten für das Beschaffen, Vertreiben und Einsammeln von Laub- und Frostsäcken. Für die Sammlung und den Transport wurde zum 01.01.2014 eine Preisanpassung berücksichtigt. Aufgrund der seitherigen Entwicklung wird für 2016 nicht von einer weiteren Preisanpassung ausgegangen. Die höheren Kosten ergeben sich hauptsächlich durch die stetig ansteigenden Behälterzahlen.

**Bioabfallverwertung ZAV 681.000 € (603.050 €)**

Die Verwertung der Bioabfälle wird am Jahresende nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit dem ZAV abgerechnet. Die Abfallmenge wurde auf Basis des Jahresergebnisses 2014 und der Entwicklung des bereitgestellten Behältervolumens prognostiziert und ebenso wie die Verwertungskosten mit dem ZAV abgestimmt. Dabei wurden die Verwertungskosten entsprechend dem vorläufigen Ausschreibungsergebnis berücksichtigt. Danach ist mit einem Kostenersatz von ca. 79 €/to zu rechnen (Ergebnis 2014: 71,5 €/to).

**Abrufkartenmanagement 31.550 € (31.550 €)**

Diese Position enthält die Kosten für die Bearbeitung der Abrufkarten für die Einsammlung von Elektrogeräteschrott, Holzmöbel, Metallschrott und Sperrmüll. Aufgrund der Preisanpassung zum 01.01.2014 und der seitherigen Entwicklung wird für 2016 keine Preisanpassung erwartet.

**Problemstofffassung und Entsorgung ZAV 124.000 € (120.000 €)**

Der ZAV stellt dem Landkreis für den Betrieb der stationären Problemstoffsammelstellen die hierfür tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung. Der Planansatz des ZAV wurde übernommen.

**Entsorgung von wildem Müll 10.000 € (10.000 €)**

Der Planansatz wird aufgrund des Ergebnisses 2014 und der bisherigen Entwicklung in 2015 beibehalten.

**Holzmöbelentsorgung 190.950 € (190.950 €)**

Diese Position enthält die Kosten für die Sammlung und die Verwertung von Holzmöbeln im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Aufgrund der Preisanpassung zum 01.01.2014 und der seitherigen Entwicklung wird für 2016 keine Preisanpassung erwartet.

Nach Abzug der unter Position 49000 genannten Verwertungserlöse verbleibt ein Nettoaufwand in Höhe von 187.800 €. Für 2016 wird mit 2.100 to dieselbe Sammelmenge wie im Wirtschaftsplan 2015 erwartet.

**Altpapierentsorgung 1.562.300 € (1.609.800 €)**

Unter Berücksichtigung der Einsammlungskosten verbleiben nach Abzug der Altpapiererlöse (s. Pos. 490000) Kosten in Höhe von 262.500 € für die Sammlung und Verwertung von 15.300 to Altpapier (Vorjahresansatz 15.800 to).

Zudem wurde ein weiterer Kostenersatz an den ZAV i. H. v. 80.000 € für die Planung und den Bau einer neuen Umladestation für Altpapier berücksichtigt.

**Elektrogeräteschrottsammlung 113.650 € (111.450 €)**

Diese Position enthält die Kosten der Sammlung im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Aufgrund der Preisanpassung zum 01.01.2014 und der seitherigen Entwicklung wird für 2016 keine Preisanpassung erwartet. Für 2016 wird mit 520 to die Sammelmenge gegenüber dem Vorjahr um 10 to erhöht.

**Häckselgutentsorgung 418.000 € (316.450 €)**

Diese Position enthält die Kosten für das Sammeln, Häckseln, Transportieren und Verwerten von Grüngut im Landkreis sowie in der Stadt Tübingen inklusive des Aufwendungsersatzes an verschiedene Städte und Gemeinden für die Bereitstellung von Containern für Laub und sonstiges krautiges Material auf den Häckselplätzen.

Zum 01.01.2015 wurde eine Preisanpassung für das Häckseln und Verwerten des Häckselguts der Stadt Tübingen (ohne Teilorte) um 5,49 % vorgenommen. Dadurch entstehen in 2015 gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten in Höhe von rund 600 €. Demgegenüber stehen Mehrerlöse in Höhe von rund 370 €.

Nach dem Ablauf einer Ausnahmegenehmigung für die landwirtschaftliche Verwertung des Häckselmaterials muss der Maschinenring Schwarzwald-Neckar-Alb e.V. (MBR) den thermisch nicht verwertbaren Anteil künftig kompostieren. Die hierfür dem MBR entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 € sind vom Abfallwirtschaftsbetrieb zu ersetzen. Im Gegenzug garantiert der MBR künftig mindestens 70 % (bisher 30 %) des übernommenen Häckselmaterials thermisch zu verwerten.

Neben einer erforderlichen Pachtfläche beim ZAV wurde wie bereits im Wirtschaftsplan 2015 ein erhöhter Aufwendungsersatz für die Bereitstellung von Containern von Laub und sonstiges krautiges Material auf verschiedenen Häckselplätzen berücksichtigt (rund 30.000 €).

Nach Abzug der unter Position 49000 genannten Verwertungserlöse (7.050 €) verbleibt ein Nettoaufwand in Höhe von 410.950 €.

**Sperrmüllentsorgung 1.095.450 € (1.170.500 €)**

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Abrufkarten selbst angelieferten sperrigen Abfälle (Holzmöbel, Sperrmüll) bestimmt. Der Planansatz wurde auf Basis der in der Ausschreibung ermittelten Preise und der in den Vorjahren angefallenen Sperrmüllmengen im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen ermittelt. Aufgrund der Preisanpassung zum 01.01.2014 und der seitherigen Entwicklung wird für 2016 keine Preisanpassung erwartet. Entsprechend der Entwicklung der Sammelmengen der Vorjahre wird für 2016 mit einer weiteren Reduzierung auf 5.500 to Sperrmüll gerechnet (Ergebnis 2014: 5.543,02 to).

**Metallschrottsammlung 9.500 € (9.500 €)**

Diese Position berücksichtigt die Kosten der Einsammlung von Metallschrott im Gebiet des Landkreises und der Stadt Tübingen. Der Planansatz entspricht dem Planansatz des Vorjahres. Aufgrund der Preisanpassung zum 01.01.2014 und der seitherigen Entwicklung wird für 2016 keine Preisanpassung erwartet. Der Nettoaufwand wird - mit Ausnahme der Kosten für das Abrufkartenmanagement - durch die unter Position 49000 genannten Verwertungserlöse aufgrund sinkender Marktpreise voraussichtlich nicht vollständig gedeckt (Erlöse: 8.500 €).

**Behälterkosten (Behälteränderungsdienst und Bestandspflege) 217.450 € (210.250 €)**

Unter dieser Position werden die Jahrespauschale für die Behälterbestandspflege (39.415 €), der Behälteränderungsdienst (211.770 €) sowie die Montage von Behälterschlossern (5.680 €) berücksichtigt. Der Planansatz für den Behälteränderungsdienst basiert auf den Ergebnissen 2014.

**Erddeponiebetrieb 634.900 € (634.900 €)**

Der ZAV stellt dem Landkreis seine für den Betrieb der Erd- und Bauschuttdeponien tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung. Der Planansatz des ZAV (679.900 €) wurde mit 634.900 € übernommen. Die Differenz betrifft eine weitere Deponiearbeiterstelle, die vom ZAV für den Fall sehr hoher Anlieferungsmengen eingeplant wurde.

Ursächlich für den seit 2015 erhöhten Planansatz sind die zunehmend höheren Anforderungen im Rahmen des Annahmeverfahrens und den dadurch erhöhten Personaleinsatz. Zunehmend höhere Kosten entstehen durch den notwendigen dauerhaften Einsatz der Kehrmachine auf der Zufahrtsstraße zur Erddeponie. In 2015 wurde die Waage in Betrieb genommen, um der zunehmenden Überfüllung von LKW's zu begegnen, da bislang nach Nutzlast und nicht nach gewogenem

Gewicht abgerechnet wurde. Damit entfällt die Notwendigkeit der zeitlichen Abgrenzung von bezahlten, aber zum 31.12. noch nicht angelieferten Bodenaushubmengen mittels Rechnungsabgrenzungsposten.

**DSD-Glascontainer 175.800 € (174.500 €)**

Diese Position berücksichtigt die Kosten der Glascontainerunterhaltung. Diese Kosten werden den Städten und Gemeinden von den Dualen Systembetreibern erstattet. Für den Landkreis gleichen sich Aufwand und Ertrag aus.

**Personalausgaben**

**55000 / Löhne und Gehälter 685.250 € (653.564 €)**

**55100** Der Ansatz ergibt sich aus den hochgerechneten Personalkosten des Jahres 2015.

Zur konsequenten Umsetzung des 4-Augen-Prinzips sowie zur Abdeckung des personellen Mehraufwands in der Buchhaltung ist die Verstärkung der Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes um 0,3 Stellen notwendig. Darüber hinaus werden vom ZÖA vergleichbare Kassenaufgaben im Umfang von 0,1 Stellen übernommen. Hierfür erhält der AWB einen entsprechenden Kostenersatz (Vergleiche Position 53590 Andere betriebliche Erträge).

Die bis 31.12.2017 befristete 50%-Stelle Abfallberatung wird durch die Vergütung des DSD (vgl. Konto Nr. 53550) finanziert.

**56000 Sozialabgaben 128.050 € (127.100 €)**

Vgl. Konto 55000 / 55100.

Der Ansatz ergibt sich aus den Sozialversicherungsbeiträgen und der Beihilfeumlage.

**56500 / Altersversorgung und Unterstützung 212.400 € (91.136 €)**

**56600** Vgl. Konto 55000 / 55100.

Der Ansatz ergibt sich aus Umlagen für die Zusatzversorgungskasse für Angestellte, der Versorgungsumlage für Beamte sowie der notwendigen Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen betrifft in 2016 erstmals 3 Beamtenstellen, darunter eine Stelle mit kw-Vermerk. Die Planungsrechnung erfolgte durch die Mercer Deutschland GmbH auf der Basis des prognostizierten Zinssatzes von 3,37% (Stand 31.08.2015). Aufgrund der in den Prognoserechnungen weiter sinkenden Zinssätze ist auch künftig mit hohen Ansparbeträgen für spätere Pensionslasten zu rechnen.

Für zwei Mitarbeiterinnen endet die Altersteilzeit im Jahr 2016. Die notwendigen Personalkosten werden aus den für diesen Zweck angesammelten Rückstellungen für Altersteilzeit entnommen.

## Abschreibungen

- 57110 Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 424.350 € (421.250 €)**  
Die planmäßigen Abschreibungen sind aus dem Anlagennachweis (vgl. Ziffer 8) und den Erläuterungen zum Vermögensplan (vgl. Ziffer 3.1) zu entnehmen.

Im Betriebszweig I Abfallwirtschaft fallen Abschreibungsbeträge für Abfallbehälter, für ein EDV-gestütztes Servicecenter und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung an. Das Servicecenter wird in 2016 vollständig abgeschrieben. Sämtliche Abfallbehälter werden über einen Zeitraum von 15 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung der planmäßig in 2016 zu beschaffenden Papiertonnen erfolgt nutzungsbedingt erstmals ab 2017. Mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter (siehe nachstehende Position 57190) werden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 - 13 Jahre linear abgeschrieben.

Im Betriebszweig 2 (Deponien) werden die Abschreibungsbeträge mit Ausnahme der in 2014 instandgesetzten Waage, die über 5 Jahre abgeschrieben wird und der anteiligen Betriebs- und Geschäftsausstattung ausschließlich auf Basis des tatsächlichen Abfallaufkommens ermittelt und in den Erfolgsplan übernommen. Die in der Anlageübersicht dargestellten Abschreibungen entsprechen damit dem tatsächlichen Werteverzehr.

- 57170 Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen 0 € (0 €)**  
Außerplanmäßige Abschreibungen werden nicht erwartet.
- 57190 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 2.000 € (2.000 €)**  
Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 410 Euro netto werden im Jahr der Anschaffung sofort vollständig abgeschrieben.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.029.250 € (1.021.250 €)

Die dem Landkreis zu erstattenden Kostenersätze werden unter der Position 59700 zusammengefasst. Ausgenommen hiervon sind die dem Abfallwirtschaftsbetrieb direkt zuordenbaren Kosten (Telefongebühren, Porto, SAP-Kosten) sowie die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien (Position 59920).

Die Planansätze der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Betriebszweiges III Verpackungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt vermindert. Ursächlich hierfür ist eine vereinfachte Umverteilung der Kosten. Indirekte Kosten (Verwaltungskosten des Landkreises, Kreisorgane, etc.) belasten diesen Betriebszweig lediglich an Hand anteiliger Arbeitszeiten.

Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Betriebszweig III Verpackungen ist ein Vorsteuerabzug möglich. Die Steuerentlastung wird im Wirtschaftsplan getrennt ausgewiesen. Sie betrifft mit 5.300 € alle steuerbaren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

- 59170 Gebühren und Beiträge 0 € (0 €)**  
Entsprechend dem Ergebnis der Vorjahre werden keine Gebühren und Beiträge erwartet.
- 59200 Versicherungen 300 € (300 €)**  
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.

- 59310 Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften 4.500 € (7.600 €)**  
Der Abfallwirtschaftsbetrieb beteiligt sich ab dem 01.01.2016 am Druckerkonzept des Landratsamts. Die dafür anfallenden Kosten werden künftig im Konto 59740 (EDV Aufwand) berücksichtigt.
- 59410 Fernsprechaufwand, Porti und Frachten 82.100 € (83.500 €)**  
Der Ansatz entspricht nahezu dem Vorjahr. Der Versand des Abfallkalenders 2016 wird erstmals im Rahmen der Ausschreibung des Landratsamts für IKO-Postdienstleistungen vergeben. Die Kostenersätze für den Versand der Laub- und Frost-/Inletsäcke werden im Konto 54790 berücksichtigt.
- Aufgrund der geplanten Einführung der freiwilligen kommunalen Altpapiertonne zum 01.01.2017 sollen die Haushalte per Infolyer umfassend über die Neuerungen informiert werden. Für die Portokosten werden dafür 14.410 € einkalkuliert.
- 59510 Öffentlichkeitsarbeit 86.600 € (87.500 €)**  
Diese Position betrifft überwiegend die Kosten für die Erstellung des Abfallkalenders. Weitere Kosten in Höhen von 14.000 € betreffen die Umstellung der Altpapiersammlung voraussichtlich zum 01.01.2017, die bereits 2016 eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erfordert. Die restlichen Kosten fallen an für Infobroschüren, Informationsveranstaltungen, Windelprojekt, Umweltbildungsmaßnahmen und Warentauschtage.
- 59600 Reiseaufwand 2.700 € (2.700 €)**  
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59650 Bewirtungen und Geschenke 500 € (500 €)**  
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59700 Kostenersatz an den Landkreis Tübingen 392.000 € (371.800 €)**  
Diese Position enthält die Kostenersatzforderungen (Personalkosten zzgl. Sachkosten- und Steuerzuschlag) des Landkreises Tübingen. Dies betrifft alle Bereiche der Kernverwaltung, soweit sie durch den Abfallwirtschaftsbetrieb voraussichtlich in Anspruch genommen werden. Die Verteilung der Kosten erfolgt überwiegend nach Schlüsseln. Die wichtigsten Positionen betreffen folgende Kostenbereiche (und Schlüssel):  
Rechnungsprüfung/ Bußgeldstelle/Geschäftsbereich 1 (Zeitanteile)  
Personal/Recht/Öffentlichkeitsarbeit/Arbeitssicherheit/Liegenschaften/Poststelle/  
Bürgerbüro/Personalrat/Ausbildung (Anzahl Mitarbeiter)  
Finanzen (Mahnungen, Belege, Zeitanteile, Volumen Erfolgsplan)  
Beschaffung (Kopien, Umsatzanteil)  
EDV (PC/Zeitanteil)  
Anteilige Gebäudekosten (Kalkulatorische Abschreibung u. Verzinsung, Betrieb).  
Der Ansatz wurde dem Rechnungsergebnis 2014 entsprechend erhöht.
- 59720 Prüfung und Beratung 35.800 € (36.600 €)**  
Diese Position enthält neben Zuführungen zu den Rückstellungen „Jahresabschlusserstellung“ auch Kosten für externe Beratungen. Der im Vorjahr erhöhte Planansatz wird auf Grund der geplanten Einführung der kommunalen Altpapiertonne grundsätzlich beibehalten. Mit dem Auslaufen von Altersteilzeitvereinbarungen reduziert sich der Aufwand für die Rückstellungsberechnung.

- 59740 EDV-Aufwand 315.850 € (356.000 €)**  
Diese Position enthält im Wesentlichen die Kosten für das Gebührenveranlagungsprogramm AGV des Kommunalen Informationszentrums Reutlingen-Ulm - mit Produktions- und Betreuungskosten für die Behälterverwaltung und das Reklamationsmanagement - sowie die dem Landkreis zu erstattenden Buchhaltungskosten des Programms SAP-ISPS. Seit 2014 wird mit dem Jahresbescheid eine Buchung für das laufende Jahr und zusätzliche Buchung für das Vorjahr erstellt, sofern die Gebührenabrechnung nicht der Gebührenvorausberechnung entspricht. Letzteres ist in nahezu 40% aller Abrechnungen der Fall, sodass der Planansatz entsprechend reduziert werden konnte.
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb beteiligt sich ab dem 01.01.2016 am Druckerkonzept des Landratsamts. Dafür werden 2.250 € eingeplant. Daher fallen bisher im Konto 59310 eingeplante Kosten für Druckertoner künftig weg.
- 59920 Kreisorgane 80.000 € (55.250 €)**  
Diese Position enthält die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien. Die Verteilung innerhalb des Landratsamts erfolgt nach Schlüssel (Anzahl der Tagesordnungspunkte und Zeitanteile). Der Ansatz wurde dem Rechnungsergebnis 2014 entsprechend erhöht.
- 59980 Aus- und Fortbildung 2.500 € (2.500 €)**  
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 59990 Andere betriebliche Aufwendungen 19.700 € (16.300 €)**  
Für Behälteraufkleber für die neuen Altpapierbehälter voraussichtlich ab 01.01.2017 wurden 8.500 € eingeplant. Weitere Kosten fallen für öffentliche Bekanntmachungen, die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Sonstiges an.
- 58200 Verluste aus Anlagenabgängen 0 € (0 €)**  
Der Ansatz entspricht dem Vorjahr.
- 58300 Verluste aus Forderungsabgängen 12.000 € (6.000 €)**  
Der Ansatz für Verluste aus Forderungsabgängen (z. B. Niederschlagungen, Erlasse) wurde in der Planung für 2015 entsprechend dem Ergebnis aus 2013 reduziert. Aufgrund der bisherigen Entwicklungen wird davon ausgegangen, dass die Verluste aus Forderungsabgängen in 2016 wieder das Niveau von 2014 erreichen.
- 72000 Umlage Allgemeine Verwaltung 315.850 € (208.740 €)**  
Soweit möglich werden die einzelnen Aufwandspositionen den Betriebszweigen direkt zugeordnet. Die übrigen Kosten der Allgemeinen Verwaltung werden nach Arbeitszeitanteilen den übrigen Betriebszweigen zugeordnet. Im Gesamtbetrieb gleichen die Umlagen Aufwendungen der „Allgemeinen Verwaltung“ aus.

### Zinsen und ähnliche Erträge

#### **62100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 10.900 € (9.650 €)**

Zinserträge beruhen im Wesentlichen auf dem zeitlichen Auseinanderfallen der Gebühreneinnahmen und der Ausgaben für Fremdleistungen. Weitere Zinserträge betreffen die Verzinsung von Rückstellungen und Rücklagen, soweit diese nicht als Finanzierungsmittel für das Anlagevermögen eingesetzt wurden. Zinserträge werden seitens der Kreiskasse mit dem Jahresabschluss abgerechnet.

Die im Betriebszweig Abfallwirtschaft anfallenden Zinserträge aus vorzeitigen Gebühreneinnahmen stellen außerordentliche (neutrale) Erträge dar, die dem Gebührenzahler nicht gutgeschrieben werden müssen. Diese Erträge werden vorrangig zur Deckung von gebührenrechtlich nicht berücksichtigungsfähigen Kosten (Verluste aus Forderungen, Verluste aus Betriebszweig 3) verwendet.

Aufgrund der aktuell sehr niedrigen Zinssätze reichen die Zinserträge nicht zum Ausgleich der nicht gebührenfähigen Kosten aus. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme des Kreishaushalts werden zukünftig die in der Rücklage „freie Zinserträge“ angesammelten Zinsen für diesen Ausgleich verwendet. Der Ausgleich gebührenfähiger Kosten ist deshalb grundsätzlich zu vermeiden.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

#### **65000 Darlehenszinsen 37.600 € (55.640 €)**

Im Betriebszweig Abfallwirtschaft wurden in 2012 die zum 01.01.2013 benötigten Abfallbehälter neu beschafft. Zur Finanzierung dieser Investition war die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Die Tilgung des Darlehens erfolgt entsprechend der erwarteten Behälternutzungsdauer von 15 Jahren.

Sofern der beim Verwaltungsgericht Sigmaringen anhängige Rechtsstreit des Landkreises gegen eine gewerbliche Sammlung Erfolg hat, soll die Lieferung von Altpapierbehältern in 2016 ausgeschrieben werden. Zur Finanzierung dieser Investition ist zum Jahresende die Aufnahme eines Darlehens notwendig. Die Darlehenstilgung erfolgt entsprechend der erwarteten Behälternutzungsdauer von 15 Jahren ab dem 01.01.2017.

Die Finanzierung getätigter Investitionen im Bereich der Deponien erfolgt überwiegend durch langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten sowie durch ein bis zum 30.06.2020 zu tilgendes Darlehen.

#### **65050 Kontokorrentzinsen 0 € (0 €)**

Entsprechend dem Ergebnis der Vorjahre werden keine Kontokorrentzinsen erwartet.

**Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss**

**78990      Jahresverlust 346.100 € ( 23.220 €)**

Die Defizite in den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Erddeponien berücksichtigen im Wesentlichen mögliche Kostenunterdeckungen aufgrund erwarteter Kostensteigerungen. Der Ausgleich soll durch Einstellung in künftige Gebührenkalkulationen erfolgen. Gebührenrechtlich nicht berücksichtigungsfähige Kosten sollen durch „freie Zinserträge“ ausgeglichen werden (Pos. 53590 und 62100). Dabei wird die Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ nicht gebucht sondern als Jahresverlust ausgewiesen.